



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

An alle
Staatlichen Grundschulen
Staatlichen Realschulen
Staatlichen Gymnasien
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI - 5 P 7020 - 4.51426

München, 23. Mai 2008
Telefon: 089 2186 2297

**Einsatz von Grundschullehrkräften an staatlichen Gymnasien und
staatlichen Realschulen**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

um einer kind- und begabungsgerechten Förderung und Bildung in noch höherem Maße gerecht zu werden, halte ich es für erforderlich, den Erfahrungsaustausch zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen zu intensivieren. Mein Anliegen ist es, die Erfahrungen der Grundschullehrkräfte in die Anfangsklassen des Gymnasiums und der Realschule einzubringen und umgekehrt deren dort gewonnene Erfahrungen an den Grundschulen zu nutzen. Das betrifft besonders Bereiche des Unterrichts, die Beratung der Eltern im Rahmen des Übertrittsverfahrens und die generelle Verbesserung der Zusammenarbeit der Lehrkräfte an Grundschulen mit denen der Gymnasien und der Realschulen. Ich bin überzeugt, dass diese neuen Formen der Kooperation und des Erfahrungsaustausches das Zurechtfinden der Schülerinnen und Schüler in der neuen Schulart erleichtern.

Mit Schreiben vom 06.05.2008 wurden die Regierungen, Staatlichen Schulämter und die Ministerialbeauftragten für die Realschulen und Gymnasien bereits über wesentliche Regelungen zum Einsatz von Grundschullehrkräften an staatlichen Gymnasien und staatlichen Realschulen ab dem Schuljahr 2008/09 unterrichtet; Sie erhielten einen Abdruck. Mit diesem Schreiben möchte ich mich nun unmittelbar an Sie, die Leiterinnen und Leiter der Grundschulen, Realschulen und Gymnasien, wenden und Sie über die Rahmenbedingungen, Finanzierung, personelle Umsetzung und konkrete Einsatzmöglichkeiten informieren.

Ziel des Einsatzes

Diese Maßnahme, mit der sicherlich neue Aufgaben, aber auch neue Gestaltungsmöglichkeiten und Erfahrungen für Lehrkräfte und Schulen verbunden sind, stellt aus meiner Sicht einen wichtigen Schritt zur erfolgreichen Gestaltung des Übergangs von der Grundschule als Schule für alle Kinder auf weiterführende Schulen dar.

Finanzielle Absicherung

Der Einsatz der Grundschullehrkräfte ist durch zusätzliche 156 Stellenäquivalente im Nachtragshaushalt 2008 finanziell so abgesichert, dass er weder die Personalressourcen der Staatlichen Schulämter noch diejenigen der Realschulen und Gymnasien belastet. Wenn erfahrene Grundschullehrkräfte mit Teilabordnungen im Gesamtumfang von 156 Stellenäquivalenten an Gymnasien und Realschulen tätig werden, so bedeutet das konkret, dass zum Ausgleich zusätzliche 156 Grundschullehrkräfte neu eingestellt werden können. Auch an den Gymnasien und Realschulen sind die Personalressourcen für die Unterrichtsversorgung bzw. das Budget durch die abgeordneten Grundschullehrkräfte nicht berührt: Der Einsatz läuft außerhalb und ergänzend zu den zugewiesenen bzw. zustehenden Personalressourcen.

Dieses besondere finanzielle Engagement der Staatsregierung verdeutlicht, dass es sich beim Einsatz der Grundschullehrkräfte an den Realschulen und Gymnasien nicht um einen Beitrag zur Unterrichtsversorgung oder gar die Schließung von Personallücken handelt. Vielmehr ist es das Ziel, allen

staatlichen Gymnasien und Realschulen im Rahmen der Abordnung jeweils im Durchschnitt 8 bzw. 6 Stunden zusätzlich zuzuweisen.

Würdigung der Tätigkeit

Zur Auswahl der besonders in Frage kommenden Grundschullehrkräfte und für die Regelung zu den Anrechnungsstunden verweise ich auf das Schreiben vom 06.05.2008 Nr. IV.3 - 5 P 7020 - 4.29 471. Wer an 2 Tagen an Realschule/Gymnasium tätig ist, erhält zusätzlich 1 Anrechnungsstunde. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Anrechnungsstunden nicht von den aufnehmenden Schulen zu gewähren sind. Um den besonderen Einsatz der ausgewählten Grundschullehrkraft zu dokumentieren, wird dieser von der Schulleitung der aufnehmenden Schule gewürdigt. Diese Würdigung wird der abgeordneten Lehrkraft eröffnet. Sie kann in die dienstliche Beurteilung 2010 einfließen und damit bei einer eventuellen Bewerbung um eine Funktionsstelle Berücksichtigung finden.

Formen des Einsatzes der Grundschullehrkräfte

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung dieses Projekts sind die Einsatzmöglichkeiten an den Realschulen und Gymnasien. Deshalb bitte ich Sie, unter Berücksichtigung der jeweiligen pädagogischen und unterrichtsorganisatorischen Situation insbesondere in der Jahrgangsstufe 5 und in Absprache mit der Grundschullehrkraft den konkreten Einsatz im Fachunterricht, im Förderunterricht oder in Intensivierungsstunden sowie in der Beratung und ggf. in weiteren Fördermaßnahmen festzulegen.

Dabei sollten die Grundschullehrkräfte nach Möglichkeit nicht mehr als zwei Tage an den aufnehmenden Schulen tätig sein (neu: wegen Berücksichtigung des Einsatzes an der Stammschule und der Tätigkeit an zwei Schulen). Bei der Entscheidung über den Unterrichtseinsatz sind die Prüfungsfächer bzw. die Qualifikation der Lehrkraft zu berücksichtigen.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Jede Grundschullehrkraft soll an der aufnehmenden Schule im Rahmen ihrer Abordnung mindestens eine Beratungsstunde einrichten, um als Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung zu stehen. Eine Abstimmung mit den Beratungslehrkräften der Realschule bzw. des Gymnasiums ist ebenso selbstverständlich wie ggf. mit Klasseleitungen, Schulpsychologen oder Unterstufenbetreuern.
- Für den Unterrichtseinsatz in Jahrgangsstufe 5 bieten sich besondere pädagogische und methodische Formen an, da die Lehrkräfte zusätzlich zur Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehen: Ich nenne als Beispiele Maßnahmen der inneren Differenzierung, der Teilung von Klassen für bestimmte Unterrichtsphasen oder Stoffgebiete und des Teamteaching.
- Hinzu kommt die Übernahme von Förderunterricht bzw. ein Einsatz im Bereich der Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in Betracht.
- Weitere Aufgaben je nach schulischer Gegebenheit können vom Mitwirken beim Probeunterricht bis hin zu ergänzenden Fördermaßnahmen, etwa im Bereich der Lernmethodik, vereinbart und festgelegt werden.

Das Staatsministerium wird die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien und Realschulen bitten, noch im Juli 2008 die ausgewählten Grundschullehrkräfte in einer mit einem Vertreter der aufnehmenden Schulen gemeinsamen Sitzung in den jeweiligen Aufsichtsbezirken auf ihre besondere Aufgabe einzustimmen. Darüber hinaus rege ich an, zum Schulhalbjahr oder zum Ende des Schuljahres in einer weiteren Veranstaltung Rückmeldungen und Erfahrungen der ausgewählten Lehrkräfte einzuholen und an mich weiterzuleiten.

Ich weiß, dass in vielen Fällen - sei es durch persönlichen Einsatz oder von Schule zu Schule - die Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und weiterführenden Schulen bereits erfolgreich ist. Ich würde mich freuen, wenn sich darüber hinaus viele Grundschullehrkräfte von der Möglichkeit

ansprechen lassen, an einer Realschule oder einem Gymnasium pädagogische und unterrichtliche Erfahrungen zu sammeln. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihr konstruktives Mitwirken.

Die Staatlichen Schulämter, die Regierungen, die Ministerialbeauftragten für die Realschulen und die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Siegfried Schneider'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the last letter.

Siegfried Schneider